Ä7 Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Fraktion BÜNDNISDIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1323 bis 1326 löschen:
nach § 26 Landeswaldgesetz in der Regel aus, sofern es sich um den Verkauf von Grundstücken oder Grundstücksteilen handelt, ~~auf denen sich Moore mit Wasserständen unter Flurhöhe befinden und~~ auf denen sich Moorklimaschutzmaßnahmen umsetzen lassen, die zur Erreichung des Ziels nach